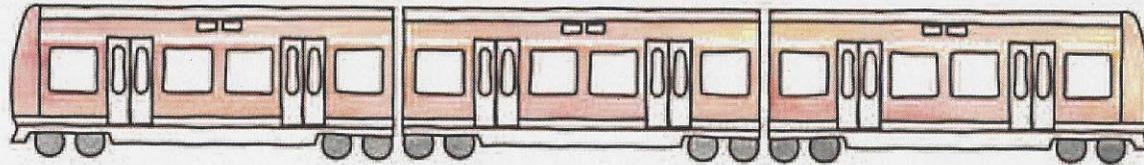


S4

DIREKTER, EINFACHER UND PÜNKTLICHER IN HAMBURG



S-BAHNLINIE S4 (OST)

VERKEHRSSAUSCHUSS DER HAMBURGER BÜRGERSCHAFT
11.04.2019

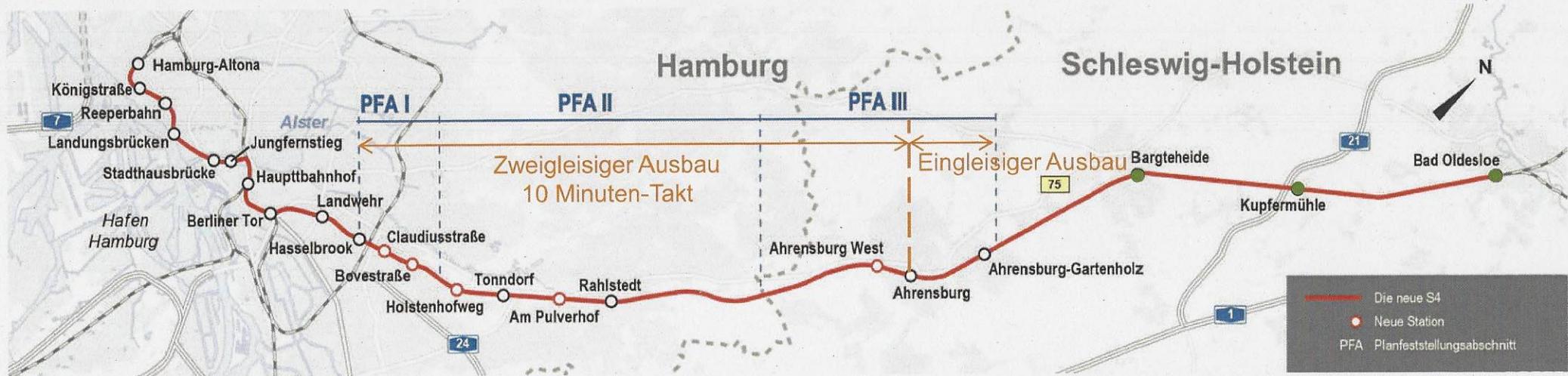
| DB Netz AG | Frank Limprecht | Hamburg | 11.04.2019



Agenda

1. **Aktueller Planungsstand der S4 (Ost)**
2. **Rechtlicher Rahmen für die Maßnahmen zu Baubeginn**
3. **Gesamtprojektfinanzierung**
4. **Betrachtung der Variante entlang der A1**

WIR BAUEN ZUSÄTZLICHE S-BAHN-GLEISE NÖRDLICH DER VORHANDENEN STRECKE



Planfeststellungsabschnitt (PFA) 1

- 3,1 km Hamburg-Hasselbrook bis Luetkensallee

Planfeststellungsabschnitt 2

- 9,5 km Luetkensallee bis Landesgrenze Schleswig-Holstein

Planfeststellungsabschnitt 3

- 8,2 km Landesgrenze Schleswig-Holstein bis Ahrensburg-Gartenholz (ca. 1/3 der Strecke liegt in Schleswig-Holstein)

Einzelmaßnahmen (u.a.)

- Bf Bargteheide
- Hp Kupfermühle
- Bf Bad Oldesloe

In der Hauptverkehrszeit

- 10-Minuten-Takt zwischen Hamburg-Altona und Ahrensburg
- 20-Minuten-Takt nach Bargteheide
- 60-Minuten-Takt nach Bad Oldesloe

DIE PLANUNGEN SIND WEIT FORTGESCHRITTEN

Planfeststellungsabschnitt 1 (Hasselbrook – Luetkensallee)

- Die **Entwurfsplanung** ist abgeschlossen und befindet sich im Prüflauf.
- Der **Planfeststellungsbeschluss** ist beantragt, der Erörterungstermin hat im April 2018 stattgefunden, der Beschluss wird vom Eisenbahn-Bundesamt (EBA) erstellt.
- Parallel hat die **Vorbereitung der Vergabe** (Leistungsphase 6) begonnen.

Planfeststellungsabschnitt 2 (Luetkensallee – Landesgrenze S-H)

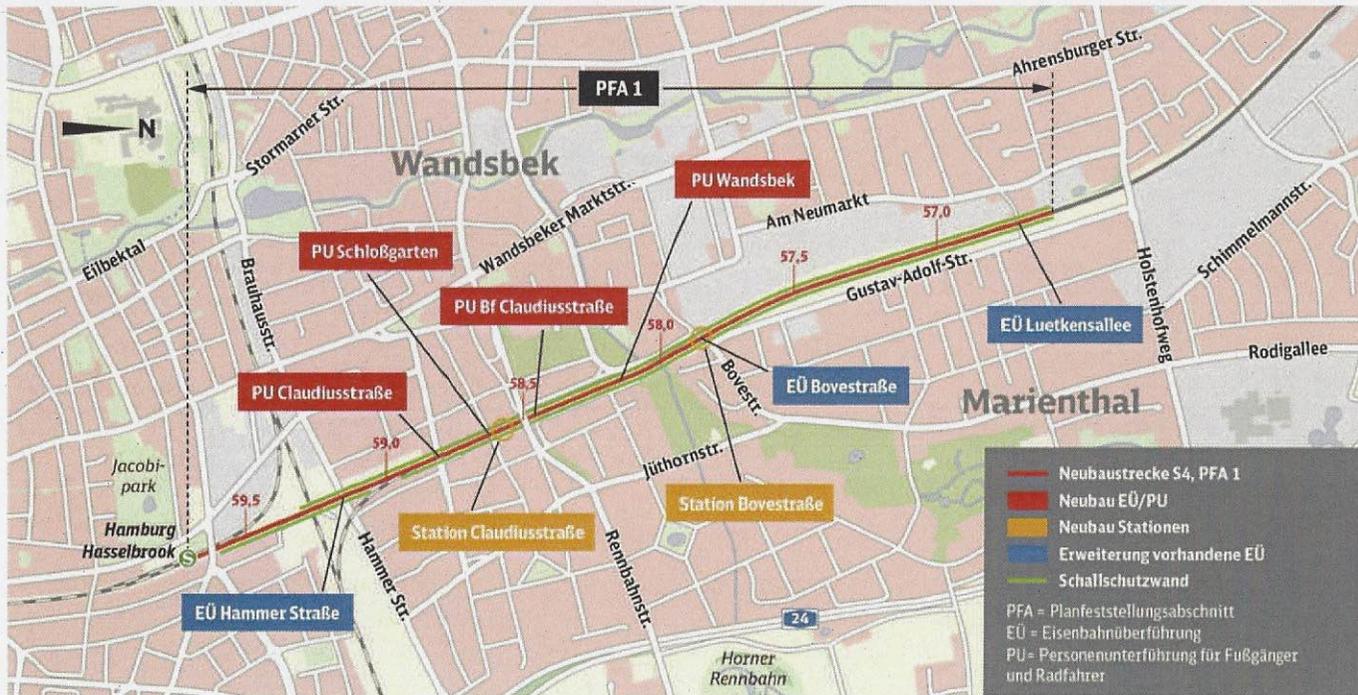
- Die **Entwurfsplanung** ist aktuell abgeschlossen, der Prüflauf ist in Vorbereitung.
- Die **Planfeststellungsunterlagen** wurden im September 2017 beim EBA eingereicht. Die öffentliche Auslegung wird im 3. Quartal 2019 erwartet.
- Beginn der **Vorbereitung der Vergabe** Leistungsphase 6 im 3. Quartal 2019.

Planfeststellungsabschnitt 3 (Landesgrenze S-H – Ahrensburg- Gartenholz)

- **Prüfung der Planfeststellungsunterlagen** durch das EBA (Abgabe im Juli 2017)
- **Erwartete Auslegung** der Unterlagen im 1. Quartal 2020
- Fertigstellung **Entwurfsplanung** April 2019



MIT DIESEN MAßNAHMEN WOLLEN WIR STARTEN



1) Maßnahmen Winterperiode 2019/2020

- Grunderwerb
- Grünschnitt / Rodungen
- Baustelleneinrichtung für Leitungsumverlegungsmaßnahmen

2) Maßnahmen 2020

- Grunderwerb
- Grünschnitt / Rodungen
- Kampfmittelsondierungen
- Leitungsumverlegungen Dritter (Umverlegungen von kreuzenden Medienleitungen wie Gas, Wasser, Strom)
- Baustelleneinrichtungsflächen und Baustraßen
Planfeststellungsabschnitt 1
- Ende 2020 Baubeginn einzelner Bauwerke (u. a. Erweiterung EÜ Hammer Straße und EÜ Luetkensallee)

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Für das Projekt S4(Ost) gilt:

- **die Hochstufung** des Projektes im Bundesverkehrswegeplan 2030 in den „**Vordringlichen Bedarf**“
- damit die **Feststellung des Bedarfs nach dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege** (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes BSchWAG)
- **erste und letzte Instanz** ist das **Bundesverwaltungsgericht**

DIE FINANZIERUNG IST DEM GRUNDE NACH GESICHERT

Berlin, 14.12.2018

06.11.2018

Kategorie 1 Aufstieg in den Vordringlichen Bedarf Knotenmaßnahmen

Die folgenden Knotenplanfälle sind Ergebnis mehrerer Expertenworkshops unter Teilnahme der DB Netz AG. Sie enthalten für alle Knoten einen gesamtwirtschaftlich rentablen Vorschlag für die Auflösung der Engpässe. Eine weitere Optimierung erfolgt gemeinsam mit den Ländern und Aufgabenträgern.

Knoten Hamburg



PB lfd. Nr. 39

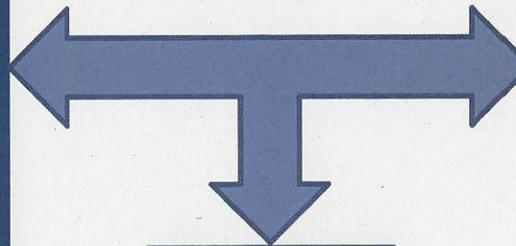
Der Planfall umfasst auch die S 4 Ost und West (Gesamtkosten 1.200 Mio. €). Für dieses Teilprojekt müssen noch Finanzierungsbeiträge ermittelt werden, die sich aus dem Nutzen für Nahverkehr (= GVFG-Finanzierung) einerseits und Fern- und Güterverkehr (BSWAG) andererseits ergeben.

Gesamtkosten: 1.800 Mio. €
Erweiterungsinvestitionen: 1.357 Mio. €

NKV = 2,9*



* Die Bewertungen enthalten keine Aussage hinsichtlich der Finanzierungsaufteilung BSWAG / GVFG der enthaltenen Nahverkehrsmaßnahmen. Diese Aufteilung ist im Nachgang überschneidungsfrei zu ermitteln.



1) GVFG
60% Bund
40% Land

2) Bedarfsplan
100% Bund

3) ggf
Länderanteil

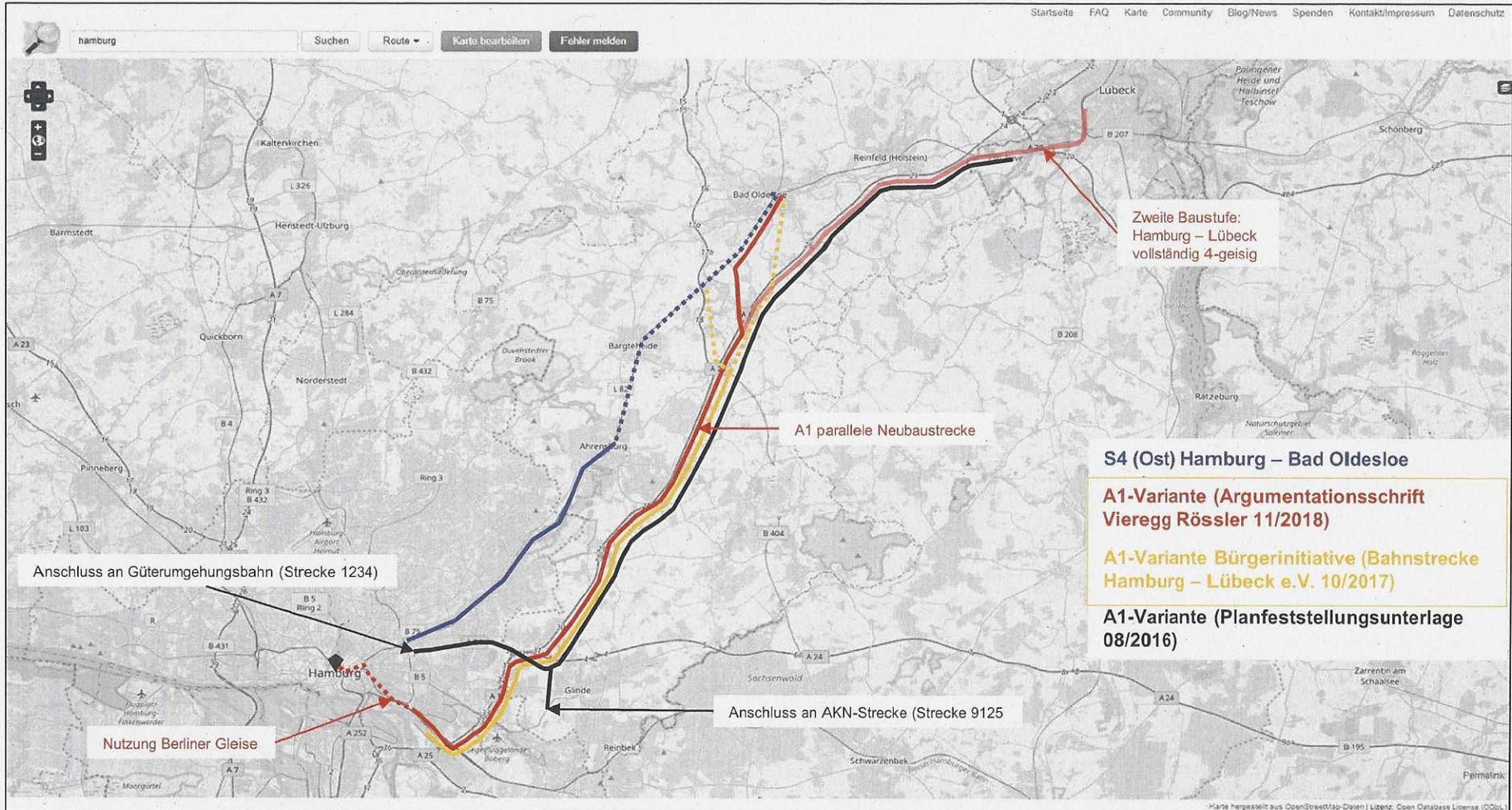


Quelle: BMVI

Festlegung Januar 2019

- **Nahverkehrsvorhaben im GVFG-Bundesprogramm mit einer Kofinanzierung aus dem Bedarfsplan (BSWAG).**
- Die **Bewertung der Anteile** wird zur Zeit durch einen Bundesgutachter errechnet.
- Die **Finanzierungsverträge** zwischen Bund, Ländern und DB sind in Bearbeitung

DIE S4 UND DIE VARIANTEN ENTLANG DER A1



(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte.html>)

VARIANTE A1 DER BÜRGERINITIATIVE (BI) AN DER BAHNSTRECKE HAMBURG-LÜBECK E.V.

- S-Bahn-Verkehr der S4 auf den Bestandsgleisen in der Zieltaktung (10-Minuten bis Ahrensburg) nicht umsetzbar, da Fern- und Güterverkehr weiter auf Strecke 1120 verkehren
- Laufwegverlängerung gegenüber der Bestandsstrecke unter Umfahrung des Hamburger Knotens von ca. 10 km
- Grundsätzlich besteht nach dem Bundesfernstraßengesetz eine Anbauverbotszone von 40 Metern neben Bundesautobahnen (nicht Achsabstand)
- Neue zusätzliche Betroffenheiten in mehr als 15 Siedlungsbereichen
- Die Beschreibung der Variante seitens der BI und die Argumentationschrift für diese Variante des Büros Vieregk / Rössler GmbH gehen nicht über eine grobe Betrachtung und eine Planskizze im Maßstab 1:25000 hinaus.



VARIANTE A1: ZEITKRITISCH

Eine Zusatzmaßnahme entlang der A1 ist **nicht**

- im zeitlich vergleichbaren Rahmen der S4 und
- bis zur Inbetriebnahme des Fehmarnbelttunnels

realisierbar.

Raumordnungsverfahren

Im Vorfeld eines Zulassungsverfahrens für raumbedeutsame Planungen wird geklärt, ob diese mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sind und wie sie mit anderen abgestimmt werden können (Raumverträglichkeitsprüfung).

Bei der **S4** war aufgrund der offensichtlichen Vorteile der Bündelung mit der Bestandstrasse kein Raumordnungsverfahren erforderlich.

Eine Zusatzmaßnahme „**Neubau entlang der A1**“ erzwingt ein Raumordnungsverfahren:

Dauer: ca. 3 Jahre

